

**Trägerschaft Interims-Jugendtreff
im Alter von 14 - 21 Jahren
Sendling-Westpark**

7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14967

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 14.01.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Gemäß Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06840) erhielt das Sozialreferat/Stadtjugendamt den Auftrag zur Durchführung eines Trägerschaftsauswahlverfahrens für den Interims-Jugendtreff Sendling-Westpark
Inhalt	Beschreibung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	Zustimmung zur Übernahme der Trägerschaft des Interims-Jugendtreff Sendling-Westpark im Alter von 14 - 21 Jahren durch den Träger Feierwerk e.V.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Trägerschaftsauswahlverfahren Interims-Jugendtreff Sendling-Westpark
Ortsangabe	7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark, Flurstück 9050/14, Fläche entlang der Garmischer Straße zwischen Bernrieder Straße und Kohlgruber Straße

**Trägerschaft Interims-Jugendtreff
im Alter von 14 - 21 Jahren
Sendling-Westpark**

7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14967

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 14.01.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Zusammenfassung.....	2
2. Information zum geplanten Angebot.....	2
3. Informationen zum Mobilen Projekt	3
4. Beschreibung des Bewerbungs- und Auswertungsverfahrens.....	4
5. Bewerbung und Auswertung	5
6. Ergebnisse der Auswahlkommission	5
7. Aktuelle Herausforderungen/Problematik	5
8. Finanzierung	6
9. Klimaprüfung.....	6
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss.....	7

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06840) erhielt das Sozialreferat/Stadtjugendamt den Auftrag zur Durchführung eines Trägerschaftsauswahlverfahrens für den Interims-Jugendtreff Sendling-Westpark. Die Ergebnisse dieses Auftrags werden nun mit dieser Beschlussvorlage vorgelegt.

Die einzelnen Bewerbungen sind in der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14969 dargestellt.

2. Information zum geplanten Angebot

Die offene Jugendarbeit nach § 11 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) ist ein Arbeitsfeld, das einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Prozesse des Aufwachsens junger Menschen leistet und dabei fachlich und inhaltlich differenziert auf die Bedürfnisse der Mädchen, Jungen und anderer Geschlechter reagiert. Dabei wirkt die Jugendarbeit als Akteurin in kommunalen Bildungslandschaften, vor allem in der Vermittlung sozialer, personaler, kultureller und lebenspraktischer Kompetenzen für junge Menschen. Für das Erfahren, Erleben und Umsetzen von sozialer bis politischer Verantwortungsübernahme eröffnet sie vielfältige Gelegenheiten.

Die spezifischen Zugänge der offenen Jugendarbeit zu den Lebenswelten, der Kultur, den Empfindungen und den Themen junger Menschen eröffnen die Möglichkeiten, ihre eigenständige Rolle und ihren spezifischen Bildungsauftrag in eine Gesamtverantwortung für das Aufwachsen junger Menschen einzubringen.

Die Einrichtung soll mit dem Jugendcafé als zentralem Ort geplant werden.

Das Café soll der Ort sein, der Jugendlichen einen Zugang in die Einrichtung bietet. Entsprechend soll der Raum einladend und offen gestaltet sein und einen ungezwungenen Aufenthalt ermöglichen. Bei der Gestaltung des Jugendcafés ist auf eine gemütliche und nicht auf eine zweckmäßige Einrichtung zu achten. Der Cafébetrieb soll immer im Vordergrund stehen. Es geht um einen Raum, der zum Treffen, Hinsetzen, Bleiben und Austauschen einlädt. Das Café ist nicht vorrangig „Mittel zum Zweck“, sondern eigenständiges Angebot. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen agieren im Hintergrund (z. B. Theke). Das Café steht den Jugendlichen vorwiegend als unpädagogisierter Raum zur Verfügung. Prinzipiell steht das Café aber auch als Raum für Veranstaltungen, Partys und Aktionen zur Verfügung.

Das Café ist auch der Ort, aus dem alle weiteren Angebote in der Einrichtung entstehen können. Anregungen und Hilfestellungen des pädagogischen Personals sollen Jugendliche ermutigen Interessen und Wünsche zu äußern. Diese sollen dann, idealerweise mit einem partizipativen Ansatz, in entsprechende Angebote für und mit Jugendlichen umgesetzt werden. Jugendliche können Räume für Ihre Ideen und Vorstellungen nutzen. Von Anfang an ist hier die Intention eine hohe Identifikation der Jugendlichen mit „ihrer Einrichtung“ zu erreichen.

Hierbei geht es darum die Jugendlichen dabei zu unterstützen, selbstverantwortlich bestimmte Bereiche (z. B. Jugendcafé) -zumindest zeitweise- zu übernehmen und auszugestalten.

Prämisse des gesamten Angebots der Einrichtung ist die Inklusion. Inklusion ist hier als weiter Begriff zu verstehen. D. h. die Mitarbeiter*innen haben die Räumlichkeiten und die Atmosphäre so zu gestalten, dass junge Menschen unabhängig von Beeinträchtigungen, geschlechtlicher Selbstbestimmung, Sprache, finanziellen Möglichkeiten, Schulbildung

oder gesellschaftlichem Status die Möglichkeit haben die Einrichtung zu besuchen, sich dort aufzuhalten und, wenn sie wollen, Angebote selbst zu gestalten oder an diesen teilzunehmen. Ein vermeintliches „Anders-sein“ wird hier nicht als Bedrohung oder Ausgrenzung- und Abwertungsgrund wahrgenommen, sondern steht für eine Haltung der Einrichtung, die dieses „Anders-sein“ als Vielfalt sieht und als Bereicherung versteht.

Das Aufgreifen jugendkultureller Phänomene und Interessenslagen von Jugendlichen und deren Implementierung und Umsetzung in den pädagogischen Arbeitsalltag der Einrichtung ist grundlegend für ein Gelingen des Angebots.

Da der schulische Bereich im Leben der Jugendlichen einen immer größeren Raum einnimmt, sind Öffnungen in den Abendstunden und am Wochenende äußerst wichtig, um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, wichtige Freiräume und Erfahrungen zu erleben, die sie eine Selbstwirksamkeit und Erfolgserlebnisse spüren lassen, die der schulische Alltag nicht bieten kann.

Neben den Angeboten in der Einrichtung soll ein Schwerpunkt aus Mobiler Jugendarbeit im Sozialraum bestehen. Hierbei geht es nicht um Jugendliche und Gruppen, die Ziel des Angebots von Streetwork sind. Die Mobile Jugendarbeit soll, zeitnah nach der Vergabe der Ausschreibung, bereits vor dem Betrieb des Interims-Jugendtreffs aufgenommen werden.

3. Informationen zum Mobilien Projekt

Die Mobile Jugendarbeit soll sich aus folgenden Punkten zusammensetzen:

Sozialraum- bzw. lebensweltbezogene Tätigkeiten

Ziel ist ein Verständnis des Stadtteils als Sozial- und Lebensraum, indem man wichtige personelle und strukturelle Ressourcen erkennt und nutzt, um ein Verständnis und Akzeptanz für Jugendliche, eine Verankerung von Jugendlichen im Stadtteil und eine Identifikation der Jugendlichen mit ihrem Stadtteil zu erreichen.

- Zusammenarbeit (Kooperation, Vernetzung, Ressourcenerschließung) mit den kommunalen Ämtern, dem Bezirksausschuss, Institutionen, Einrichtungen und freien Trägern vor Ort
- Gemeinsame Planung von Aktionen und Veranstaltungen im Gemeinwesen und Erfahrungsaustausch, Einbeziehung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die aktive Gestaltung ihres Umfeldes
- Lobbyarbeit für die Adressat*innen (versteht sich als Sprachrohr der jungen Menschen), z. B. bei dem Erhalt von öffentlichen, unpädagogisierten Räumen und Treffpunkten für Jugendliche und junge Menschen
- Aufklärung dazu in Form von Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen Medien (Presse, TV, Radio)
- Darstellung und Vertretung des Arbeitsfeldes und der Arbeitsansätze der Einrichtung, des Projektes in der Öffentlichkeit (z. B. Flyer, Internet/Social Media, Broschüren)

Einzel-, Gruppen-, cliquen- und szenebezogene Tätigkeiten

Ziel ist es, die strukturellen, sozialen und emotionalen Ressourcen, die Synergieeffekte und Konflikte von Gleichaltrigengruppen oder Cliques für ihre selbstbestimmten und selbstgesteuerten Entwicklungsprozesse zu begleiten und zu unterstützen.

- Befähigung der jungen Menschen zur Gestaltung von eigenen Lebensräumen,
- Unterstützung der Jugendlichen bei Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen im öffentlichen Raum,

- Projekt- und Bildungsarbeit,
- Entwicklung sozialer Kompetenzen,
- Individuelle Jugendberatung unter dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe,
- Ressourcenaktivierung und -erschließung,
- Aufgreifen von (jugendkulturellen) Aktivitäten und Bedürfnissen und Unterstützung bei der „Eroberung“ und kreativen Gestaltung des öffentlichen Raums.

4. Beschreibung des Bewerbungs- und Auswertungsverfahrens

Das Trägerschaftsauswahlverfahren wurde auf Grundlage der „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen (Neufassung, gültig ab 01.08.2005)“ durchgeführt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 09.06.2023 als Ausschreibung des Sozialreferats auf dem Münchner Stadtportal (www.muenchen.de/soz/ausschreibung). Parallel wurde die Ausschreibung per E-Mail an alle Träger des Produkts 40362100 Kinder- und Jugendarbeit sowie schriftlich per Post an die fünf Wohlfahrtsverbände gesendet. Im Amtsblatt der Landeshauptstadt München erschien die Ausschreibung am 09.06.2023. Die Bewerbungsfrist endete am 01.09.2023. Der daran anschließende, vom normalen Prozedere abweichende, Ablauf des Bewerbungsverfahrens, ist in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage beschrieben. Nachdem eine Bewerbung zurückgezogen wurde, lag eine Bewerbung final vor.

Diese Bewerbung wurde von einer fünf-köpfigen Auswahlkommission des Sozialreferats/Stadtjugendamt sowie der Sozialplanung des Sozialreferats geprüft und bewertet.

Für eine transparente Entscheidungsfindung wurde von der Kommission vor allem nach den in der Ausschreibung benannten Bewertungskriterien Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit gewichtet. Folgende Bewertungskriterien und -gewichtungen wurden in der Ausschreibung für die Trägerschaftsauswahl festgelegt:

Fachlichkeit

Praktische Erfahrungen in der offenen Arbeit mit Jugendlichen im Alter von 14 - 21 Jahren (2-fach-Bewertung)

Ist der Träger bereits regional verortet und wenn ja, wie ist der Träger vernetzt. Darstellung der Kenntnisse und Besonderheiten des Stadtteils sowie der Kooperationsmöglichkeiten in Bezug auf das Zielgruppenspektrum (1-fach-Bewertung)

Darstellung konkreter Vorstellungen zur Sozialraum orientierten Arbeit sowie zur Entwicklung der bedarfsorientierten Angebote im Stadtteil und Benennung von Ideen zur Ausgestaltung (1-fach-Bewertung)

Darstellung konkreter Ideen und Vorstellungen zur konzeptionellen Ausgestaltung der Angebote, insbesondere des Jugendcafés (3-fach-Bewertung)

Darstellung der praktischen, innovativen Ideen zur Umsetzung des Schwerpunkts Mobile Jugendarbeit der Einrichtung, die bereits vor Aufnahme des Betriebs der Einrichtung zeitnah aufgenommen werden soll (3-fach-Bewertung)

Darstellung einer bedarfsgerechten Öffnung an Wochenenden, in den Abendstunden und in den Ferien. Darstellung der Ideen zu Selbstöffnungszeiten, insbesondere beim Jugendcafé

(3-fach-Bewertung)

Konzeptionelle Ideen zur Raumüberlassung außerhalb der Öffnungszeiten

(1-fach-Bewertung)

Darstellung der Einbindung der Querschnittsaufgaben: medienpädagogische und geschlechtsspezifische Arbeit, interkulturelle Arbeit, Inklusion und sexuelle Identität

(3-fach-Bewertung)

Darstellung partizipativer Ansätze und evtl. praktischer Erfahrungen in der partizipativen Arbeit mit Jugendlichen

(3-fach-Bewertung)

Wirtschaftlichkeit

Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt

(2-fach-Bewertung)

Dabei wurde für die Offene Einrichtung für Jugendliche sowie die Mobile Arbeit jeweils ein eigener Kosten- und Finanzplan angefordert.

5. Bewerbung und Auswertung

Dieser Gliederungspunkt wird in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14969) in der heutigen Sitzung behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind (gemäß § 46 Abs. 3 GeschO).

6. Ergebnisse der Auswahlkommission

Feierwerk e.V. ist ein etablierter Träger, der im Stadtbild mit regionalen sowie überregionalen Bildungs-, Freizeit-, und Kulturangeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familie vertreten ist und eine langjährige Erfahrung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorweisen kann.

Als nach § 75 KJHG anerkannter Träger der offenen Kinder und Jugend(kultur)arbeit betreibt er im 7. Stadtbezirk Sendling - Westpark bereits den Dschungelpalast (Kinder- und Jugendfreizeitstätte und Mehrgenerationenhaus im Aktionsprogramm des BMFSFJ) und das Tatz (Kinder- und Jugendtreff). Durch diese Einrichtungen bestehen umfassende Kenntnisse zum Sozialraum und entsprechende Kooperations- und Vernetzungsmöglichkeiten. Außerdem sind trägerübergreifende Synergien für den Stadtbezirk und darüber hinaus vorhanden.

Im Übrigen wird für die Einzelheiten zur Bewertung der Bewerbung auf den nichtöffentlichen Teil (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14969) verwiesen.

7. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Da die Mittel für den Bau des Interims Jugendtreff Sendling-Westpark nicht mit Eckdatenbeschluss 2025 des Kommunalreferat beschlossen wurden, soll die Mobile Jugendarbeit bereits vorab aufgenommen werden.

8. Finanzierung

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten sowie der Ersteinrichtungskosten erfolgte durch Beschluss zum Haushaltsplan 2023 - Produkt- und zielorientierte Ansätze Zuschussnehmerdatei 2023 für den Bereich der „Förderung freier Träger“ des Stadtjugendamtes des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in gemeinsamer Sitzung mit dem Sozialausschuss am 06.12.2022, der eine finanzielle Ausweitung für den Interims-Jugendtreff Sendling-Westpark beinhaltet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07846).

Die endgültige Entscheidung erfolgte durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023 am 21.12.2022.

9. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Vorschlag für die Übernahme der Trägerschaft des Interims-Jugendtreff Sendling-Westpark für Jugendliche im Alter von 14 – 21 Jahren durch Feierwerk e. V. wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Referentin

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Behindertenbeirat, S-I-BI1
An den Bezirksausschuss 7 Sendling - Westpark
z. K.